



Ratsgruppe Grüne/UWB Auf der Heide 31 49143 Bissendorf

Gemeinde Bissendorf  
- Herrn Bürgermeister Halfter

## **Grüne/UWB**

Gruppe im Rat der Gemeinde Bissendorf  
Stellv. Sprecher: Claus Kanke  
Auf der Heide 31  
49143 Bissendorf  
Tel.: 0541 58052250  
Email: claus@hellmann-kanke.de

Bissendorf, den 19.11.2020

### **Antrag zur Sitzung des Werks, Klimaschutz- und Umweltausschusses am 30.11.2020**

Die Gruppe Grüne/UWB im Rat der Gemeinde Bissendorf stellt folgenden Antrag zur Sitzung.

Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Bissendorf wird ab dem Haushaltsjahr 2021 einen Umweltpreis zur Würdigung lebendiger, naturnaher Vorgärten ausloben, um im Rahmen der Debatte um die sogenannten „Gärten des Grauens“ – gemeint sind monotone Schottergärten, die nach Baurecht unzulässig sind – zu zeigen, dass in Bissendorf auch und vor allem die privaten Gärten (Vorgärten) Orte der Vielfalt und Lebendigkeit sein können.

Bürger\*innen sollen sich mit Ihren Vorgärten durch eine formlose Bewerbung an diesem Wettbewerb beteiligen können. Eine Jury (in Folgejahren ggf. in wechselnder Besetzung), z.B. aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung sowie externen Fachleuten, die ihre Mitwirkung anbieten, soll dann aus allen Beiträgen drei Sieger-Gärten auswählen. Diese Jury soll zunächst auch die Rahmenbedingungen und Kriterien für den Wettbewerb festlegen, der erstmalig im Frühsommer 2021 mit einer Siegerehrung vor der Sommerpause stattfinden soll.

Parallel zum Wettbewerb soll eine öffentliche Kampagne über die uns zur Verfügung stehenden Medien auf die baurechtliche Problematik der Kiesgärten hinweisen.

Drei erste Preise sollen gestaffelt als Sachpreise rund um das Thema Garten im Wert von 500, 300 und 200 € vergeben werden: z.B. Obstbaum-Solitär, Pflanzengutschein, professionelles Garten-Pflegepaket, Werkzeug, Baumschnitt-Paket oder wahlweise Blüh-Patenschaft. Die Preisgelder und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit sind im jährlich wiederkehrenden Produkt „Umwelt- und Klimaschutz“ abgebildet.

## Begründung:

Ursächlich für die Verarmung an Lebensräumen für wildlebende Arten ist u.a. die zunehmend erkennbare Versiegelung privater oder auch gewerblicher Grundstücke. Die öffentliche Diskussion hat sich dahingehend auch auf die unbelebten, reinen Kies- und Schottergärten fokussiert, die vor allem in den letzten Jahren gerade in neueren Baugebieten auch in Bissendorf auffällig oft realisiert werden.

Andererseits sind Siedlungsgebiete als Angebot für wildlebende Arten ein wichtiger Baustein für mehr Artenschutz. Nach einem zwischenzeitlich starken Rückgang bis 2003 erholen sich z.B. die Bestände bei den Vögeln in Siedlungsgebieten allmählich. Diesem Trend sollte in der Kommune Vor-schub geleistet werden, indem bei neu entwickelten Wohngebieten explizit auf die Unzulässigkeit großer Kiesflächen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung hingewiesen wird und gleichzeitig die Öffentlichkeit aufgeklärt wird.

Entgegen früherer Auffassungen in den Verwaltungen sind für die Einhaltung der NBauO (§9) keine Änderungen oder Anpassungen von Bebauungsplänen notwendig. Eine kleine Anfrage der Landtagsfraktion der Grünen vom 15.03.2019 hat Klarheit zu den relevanten Fragen der Rechtmäßigkeit in Niedersachsen gebracht (siehe Anlage/Ministerialerlass vom 11.12.2019). Originär zuständig sind letztlich aber die Bauaufsichtsbehörden auf Kreisebene und nicht die Gemeinden.

Der angeregte Wettbewerb soll also auch zur Vermittlung dieser allgemeingültigen baurechtlichen Vorschriften dienen. Bürger\*innen sollen animiert werden, bei der Gestaltung Ihrer Grundstücke auch an ausreichend dimensionierte Grünflächen zu denken. Der Wettbewerb belohnt daher die positiven Beispiele.

Mit freundlichen Grüßen  
Claus Kanke

für die Ratsgruppe Grüne/UWB